

Nr. 18

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

23.09.2017

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“ – Ortsteil Stadtmitte–
hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“ - Ortsteil Stadtmitte - beschlossen.

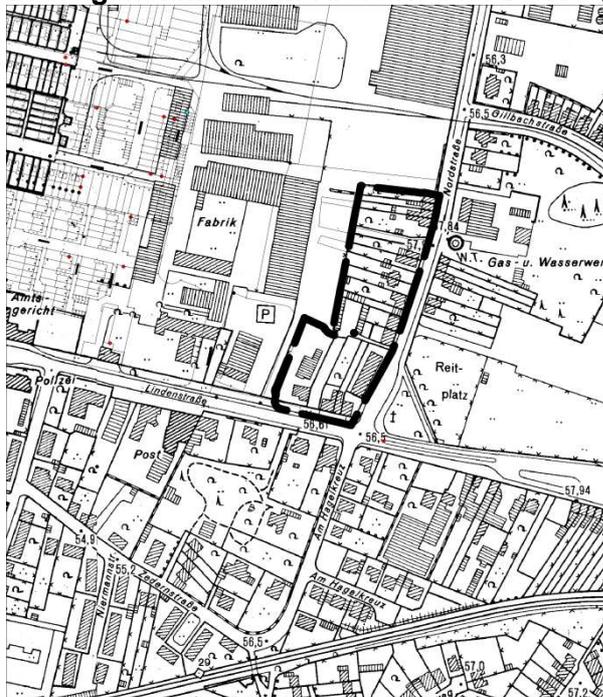
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 9. Änderung G 158

Bezeichnung: „Lindenstraße/Montanusstraße/ Nordstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 02.10.2017 bis einschließlich 02.11.2017 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

Pkt. 7.2.2 des Umweltberichts; Rhein-Kreis Neuss am 22.10.2015

Es gibt Hinweise zu potenziellen Kampfmitteln, einer Immissionsbelastung durch Verkehrs- und Gewerbegeräusche, sog. Störfallbetrieben und einer Gefährdung durch Erdbeben.

Schutzgut Tiere/Pflanzen, Landschaft, Ortsbild, biologische Vielfalt und Eingriff in Natur und Landschaft

Pkte. 7.2.3 und 7.3 des Umweltberichts; Rhein-Kreis Neuss am 22.10.2015

Es gibt keine Hinweise auf andere als ubiquitäre Arten. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erstellt.

Schutzgut Boden

Pkte. 7.2.4, 7.2.14 und 7.3 des Umweltberichts; Rhein-Kreis Neuss am 22.10.2015

Die b-planbedingte Bodenversiegelung wird in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz berücksichtigt.

Schutzgut Wasser

Pkt. 7.2.5 des Umweltberichtes; Rhein-Kreis Neuss am 22.10.2015

B-planbedingt wird es zu einer Minderung der Grundwasserneubildung kommen. Nur auf Antrag des Grundeigentümers kann vom Kanalanschlusszwang befreit werden.

Schutzgut Klima/Luft

Pkt. 7.2.6 des Umweltberichtes

Beim Plangebiet handelt es sich um ein Klimatop der gering bis mäßig verdichteten Siedlungsbereiche mit sehr geringer Luftbewegung. Überschreitungen von Feinstaub-Grenzwerten wurden seit 2010 in Grevenbroich nicht mehr festgestellt.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Pkt. 7.2.7 des Umweltberichtes; Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie am 07.10.2015

B-planbedingt treten keine Beeinflussungen der Schutzgüter auf. Der Planbereich selber ist allerdings potenziell erdbebengefährdet und einem bergbaubedingten Grundwasserwiederanstieg unterworfen.

Artenschutz

Pkt. 9 der Begründung; Rhein-Kreis Neuss am 22.10.2015

Auf der Grundlage mehrerer Ortsbegehungen wurde eine Artenschutzprüfung durch den städtischen Umweltbeauftragten durchgeführt. Sie hat das Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Planänderung nicht ausgelöst werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 20.09.2017

Klaus Krützen
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachbereiches Stadtplanung/Bauordnung sind:

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Dr. Marc Saturra
Tel. 02181/608-261,
Fax 02181/608-8261
Marc.Saturra@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN